

geltendes Recht

30.09.2008 13:06

Preis: ***,00 € Erbrecht



Hallo,

das Recht welchen Landes ist bei folgendem Fall anwendbar:

Ein nigerianischer Staatsangehöriger befindet sich aufgrund einer Aufenthaltserlaubnis ununterbrochen seit 10/2006 in Deutschland. Seine beiden Söhne, bei welchen er auch wohnt, leben bereits seit längerem dauerhaft in Deutschland.

In 01/08 verstirbt der nigerianische Staatsangehörige in Deutschland.

Findet hier Deutsches Recht Anwendung?

Sehr geehrte Fragestellerin,

Aufgrund Ihrer Informationen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zunächst möchte ich Sie aber darauf hinweisen, dass dieses Forum lediglich eine erste rechtliche Orientierung bieten soll. Durch Hinzufügen oder Weglassen von Sachverhaltsangaben kann die rechtliche Beurteilung anders ausfallen und somit zu einem anderen Ergebnis führen.

Welches Recht in diesem Fall anwendbar ist, ist in den Artikeln 25, 26 EGBGB geregelt. Demnach unterliegt die Rechtsnachfolge von Todes wegen dem Recht des Staates, dem der Erblasser im Zeitpunkt seines Todes angehörte. Es ist also das Recht des Landes anzuwenden, dem der Verstorbene angehörte, hier also nigerianisches Recht. Eine Ausnahme gilt gemäß Artikel 25 II für Verfügungen von Todes wegen, also insbesondere für Testamente. Hier kann auch das deutsche Recht anwendbar sein, wenn die entsprechenden Formvorschriften eingehalten wurden und es sich beim Nachlaß um im Inland gelegenes Immobilienvermögen handelt. Entscheidend ist also, ob der Verstorbene (testamentarisch) seinen Nachlaß geregelt hat oder nicht.

Ich hoffe, dass meine Antworten für Sie hilfreich gewesen sind und darf zusätzlich auf die kostenfreie Nachfragemfunktion verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Götten
(Rechtsanwältin)



Wir
empfehlen

Die Anwalt Flatrate

Sie müssen sich neben Ihrer Arbeit auch noch um rechtliche Fragen und Belange kümmern? Das raubt Zeit und Nerven. Für Sie haben wir die Flatrate für Rechtsberatung entwickelt.

[Mehr Informationen](#)

Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

